# Lärmaktionsplan des Amtes Lützow-Lübstorf gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz März 2018



#### 1. Allgemeines

#### 1.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Das Amt Lützow-Lübstorf liegt im Süden des Landkreises Nordwestmecklenburg und besteht aus den 15 Gemeinden Alt Meteln, Brüsewitz, Cramonshagen, Dalberg-Wendelstorf, Gottesgabe, Grambow, Klein Trebbow, Lübstorf, Lützow, Perlin, Pingelshagen, Pokrent, Schildetal, Seehof und Zickhusen. Sitz der Amtsverwaltung ist Lützow. Der Amtsbereich erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 275 km². Mit Stand 31.12.2016 leben hier 13.400 Einwohner.

Durch das Amtsgebiet verlaufen die Bundesstraßen B 104 (Lübeck – Schwerin) und die B 106 (Schwerin – Wismar) sowie Bahnlinie zwischen Schwerin und Wismar. Die B 104 verläuft in der südlichen Hälfte des Amtsgebietes von Nordwest nach Ost über eine Länge von ca. 11 km und führt dabei durch den Ort Lützow und an Einzelgebäuden entlang der Straße vorbei. Im nördlichen Amtsbereich verläuft die B 106 auf einer Strecke von ca. 4,6 km, die die Orte Zickhusen, Lübstorf und Kirch Stück quert.

#### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Der Amtsvorsteher des Amtes Lützow-Lübstorf Dorfmitte 24, 19209 Lützow

Tel: 038874-3020, Homepage: www.luetzow-luebstorf.de

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für "... Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr...". Grundlage für den vorliegenden Lärmaktionsplan bildet die Lärmkartierung des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV vom 30. Juni 2017 (vgl. Anlage 2).

Ebenfalls berücksichtigt werden die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes, die das Eisenbahn-Bundesamt aktuell (2017/2018) erstellt (vgl. www.eba.bund.de/lap). Die gesetzlichen Regelungen finden sich im § 47 lit.a-f Bundesimmissionsschutzgesetz.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

#### 2. Bewertung der IST-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub>	Belastete Personen -
dB (A)	Straßenlärm
55-60	83
60-65	97
65-70	26
70-75	1
>75	0

L <sub>NIGHT</sub>	Belastete Personen - Straßenlärm
45-50	88
50-55	93
55-60	48
60-65	5
65-70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB (A)	Fläche in km²	Wohnungen
55-65	3,22	66
65-75	0,76	26
über 75	0,12	0
Summe	4,1	92

Die Lärmkarten für das Amtsgebiet Lützow-Lübstorf, insbesondere die Bundesstraße B 104, können im Amt Lützow-Lübstorf eingesehen werden bzw. stehen unter folgendem Link zum Download bereit (https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/amt\_luetzow\_luebstorf.pdf; Grundlage: veröffentlichte Lärmkartierung des LUNG MV, Stand 30.6.2017).

Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm an Schienenwegen belasteten Menschen (Gemeinde Lübstorf):

Tag-Abend-Nacht- Lärmindex dB(A)	Belastete Personen - Schienenverkehr
55-60	230
60-65	80
65-70	10
70-75	< 10
>75	< 10

Nacht-Lärmindex L <sub>NIGHT</sub> dB (A)	Belastete Personen - Schienenverkehr
45-50	290
50-55	190
55-60	30
60-65	< 10
65-70	< 10

(Quelle: http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de, Stand 9.2.2108)

Die genannten Belastungen an Schienenwegen beziehen sich auf die Gemeinde Lübstorf. Für die übrigen Gemeinden des Amtsbereiches ergeben die Auswertungen der Lärmstatistik 2017 des Eisenbahn-Bundesamtes keine Belastungen durch Schienenverkehr.

#### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im gesamten Amtsbereich sind gemäß Lärmkartierung 2017 Lärmbelastungen durch Straßenverkehrslärm im folgendem Umfang festzustellen:

Etwa 207 Einwohner des Amtsbereiches Lützow-Lübstorf sind am Tage von Verkehrslärm belastet. Das entspricht einer Betroffenheit von 1,5%. In der Nacht sind es geschätzte 234 Einwohner, also 1,7% der Amtsbevölkerung. Die Zahl der Einwohner, die einer potentiell gesundheitsgefährdeten Lärmbelastung ab einer Lautstärke von 65 db(A) ausgesetzt sind, liegt bei 27 Personen (0,21%).

Die Betroffenheiten konzentrieren sich auf die Bundesstraße B 104, insbesondere auf die Ortsdurchfahrt Lützow sowie auf die Einzelhäuser entlang der Straße. Für den Bereich der B106, insbesondere die Ortsdurchfahrten Lübstorf und Zickhusen, ergeben sich ebenfalls Betroffenheiten, die im Vergleich zu der Lärmkartierung 2012 jedoch verminderte Lärmemissionen aufweisen. Die B 106 sowie die übrigen Landes- und Bundesstraßen im Amtsbereich sind lärmrelevant, unterliegen aber nicht dem § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (8.200 Kfz/ Tag) betroffenen Personen im Amt Lützow-Lübstorf ist somit bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl als auch auf die Höhe der Belastung als gering zu bewerten.

Hinsichtlich des Umgebungslärms durch auftretenden Schienenverkehr sind geschätzte 2,5 % der Einwohner im Amtsbereich am Tag und 4 % der Einwohner in der Nacht betroffen. Die Betroffenheiten konzentrieren sich auf die Gemeinde Lübstorf, so dass die Lärmbelastung an Schienenwegen amtsweit als gering zu bewerten ist.

#### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsdürftigen Situationen

Auf Grundlage der Lärmkartierung werden für den Amtsbereich Lützow-Lübstorf, speziell die Gemeinde Lützow – Gadebuscher Straße/ Schweriner Straße – im Bereich der B 104, Lärmprobleme aufgrund der Verkehrsbelastung festgestellt, die gleichzeitig verbesserungsbedürftig sind.

#### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Amtsbereich sind keine Fälle akuter Lärmbelästigung bekannt, so dass die Notwendigkeit des Ergreifens von Maßnahmen zur Lärmminderung bislang nicht nötig war.

Bestehende Ampelanlagen auf der B 104 und B 106 steuern den Verkehrsfluss in den Ortslagen Lützow, Lübstorf und Zickhusen. Dadurch können innerorts jeweils Unterbrechungen des Verkehrsflusses erreicht werden, die zu geringeren Geschwindigkeiten und damit zur Lärmminderung beitragen. Eventuell sind einzelne Gebäude entlang der Straßen mit Schallschutzfenstern ausgestattet.

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Der Amtsbereich Lützow-Lübstorf verfügt It. Lärmkartenerstellung über ein geringes Aufkommen lärmproblembehafteter Gebiete. Da keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten 5 Jahre geplant bzw. werden gelten die in Pkt. 3.1 darstellten Maßnahmen weiterhin.

Da es sich bei der B 104 und der B 106 um Bundesstraßen handelt, ist der Baulastträger der Bund, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin. Maßnahmen zur Lärmminderung müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden. Gleiches gilt für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Schienennetzes des Bundes.

# 3.3 Schutz ruhiger Gebiete/ Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als Anhaltspunkt zur Festlegung "ruhiger Gebiete auf dem Land" gilt, wenn in einem großflächigen Gebiet Pegelwerte von  $L_{DEN} = 40 \text{ dB}(A)$  am Tag nicht überschritten werden. Besondere ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden im Amtsbereich daher nicht festgesetzt. Maßnahmen zur Lärmminderung sind nicht vorgesehen.

#### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 kaum gravierende Lärmprobleme und verbesserungswürdige Situationen vorliegen.

Da die vom Lärm betroffenen Bundesstraßen B 104 und 106 sowie die Eisenbahnlinien nicht in gemeindlicher Baulast liegen, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde zur Regelung gering. Die Gemeinden werden sich beim zuständigen Straßenbaulastträger dafür einsetzen Geschwindigkeitsreduzierungen und die Verwendung von geräuschmindernden Materialien zur Lärmminderung auf den betroffenen Straßenabschnitten zu prüfen und ggf. durchzusetzen.

Darüber hinaus bestehen für die amtsangehörigen Gemeinden weitere Möglichkeiten zur Lärmreduzierung; dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in eigener Baulast und die Bauleitplanung. Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen wird die Einarbeitung von Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. Auferlegung des Einbaus von Schallschutzfenstern, Verstärkung von Wänden/ Dächern oder Bau von Lärmschutzwänden, geprüft. Im Bereich der Verkehrs- und Straßenplanung stehen Möglichkeiten, wie der Einbau von lärmarmen Asphalten auf Gemeindestraßen und die Förderung des ÖPNV bzw. des Fahrradverkehrs zur Lärmminderung zur Option.

#### 3.5 Schätzwerte zur Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Punkt 2.2 gibt Informationen über die Anzahl der Personen, welche in Folge der Aufstellung des Lärmplanes einem erhöhten Lärmaufkommen ausgesetzt sein könnten. Auch im Ergebnis der vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzuhalten, dass innerhalb des Amtsbereiches nur geringe Lärmprobleme durch erhöhtes Verkehrsaufkommen vernommen werden. Somit entfällt diese Angabe.

#### 4. Formelle und finanzielle Informationen

#### 4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplans

Beschluss des Amtsausschusses Lützow-Lübstorf vom 12.12.2017

### 4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans

Beschluss des Amtsausschusses Lützow-Lübstorf vom 19.03.2018.

## 4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/ Protokoll der öffentlichen Anhörungen

- Öffentliche Bekanntmachung vom 20.12.2017
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Entwurfs vom 5.1.-5.2.2018 und Veröffentlichung im Internetauftritt des Amtes in gleicher Zeit;
- Information im Amtsboten Nr. 8/2017
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 20.12.2017
- Ergebnisprüfung der Beteiligungen gem. Protokoll vom 19.03.2018 (vgl. Anlage 3).

#### 4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan des Amtes Lützow-Lübstorf wird gemäß § 47d Abs. 5 BlmSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes werden dabei ermittelt und bewertet.

#### 4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes war die Beteiligung eines Dritten nicht erforderlich. Es sind daher nur die Personalkosten der mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes beauftragten Mitarbeiters des Amtes entstanden.

#### 4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

#### 4.7 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

Der Lärmaktionsplan wird der Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse www.luetzow-luebstorf.de in der Rubrik Amtsverwaltung/ Bürgerservice zugänglich gemacht.

Lützow, 19.03.2018

orĦ, Haberer - Amtsvorstehe

olax 03 88 74 / 302 - 00

Anlage 1: Geltende Grenzwerte

Anlage 2: Betroffenheiten, Lärmkarten Tag und Nacht Straßenlärm

Anlage 3: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (Protokoll 19.3.18)

#### **Anlage 1: Geltende Grenzwerte**

Die nationalen Grenz- und Richtwerte können für die Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen jedoch auf anderen Ermittlungsverfahren als die in den strategischen Lärmkarten angegebenen Lärmindizes L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub>. Sie sind nicht direkt vergleichbar. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung, ob Immissionsgrenz- oder richtwerte überschritten sind, separate Berechnungen unter Anwendung der nationalen Berechnungsverfahren für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenz- und Richtwerte auf die Lärmindizes L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub> wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

Anwendungsbereich	Grenzwerte fi sanierung ar fernstraßen ir last des Bund lich 3 dB) <sup>1, 2</sup>	n Bundes- n der Bau-	Grenzwerte Neubau ur wesentlich rung von S und Schie	nd die ne Ände- Straßen-	Richtwerte gen im Sin Abs. 5 Blm Einhaltung stellt werde	ne von § 3 SchG deren sicherge-
Nutzung	Richtwerte, b Überschreitur verkehrsrecl Lärmschutzr insbesondere kommen <sup>3</sup>	ng <b>straßen-</b> htliche maßnahmen	(Vorsorge) <sup>4</sup>			
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	dB(A),	dB(A),	dB(A),	dB(A),	1 -	
	(LDEN)	(L <sub>Night</sub> )	(LDEN)	(L <sub>Night</sub> )	dB(A), (L <sub>DEN</sub> )	dB(A), (L <sub>Night</sub> )
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
Reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
Allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBI. I Nr. 56 S. 2550) heranzuziehen.

herangezogen.

VkBl. 2007 S. 767

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97, VkBl. 1997 S. 434; 2006 S. 665, geändert durch Rundschreiben des BMVBS zur Änderung der Ziffer 37.1 Auslösewerte vom 25.06.2010

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Immissionsgrenzwerte werden bei der Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes (ohne die Absenkung um 3 dB)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990, BGBl. I S. 1036

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26.08.1998, GMBl. 1998 Nr. 26 S. 503

Ahlage 2 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten

Kommune	Straße					EU-Gebäudestatistik	tistik			EU-Flächenstatistik
			Anzahl der	ıl der				Anzahl der	er	Fläche
		betroff	enen Me	petroffenen Menschen (VBEB)	EB)		Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	
		Intervalle	LDEN	Intervalle	Lwight	Schwellen-	Day-E	Day-Evening-Night (DEN)	jht (DEN)	Day-Evening-Night
						werte				(DEN)
		[dB(A)]		[dB(A)]		[dB(A)]				[km²]
Amt	B104			45 - 50	88	> 55	99	0	0	3,22
Lützow-Lübstorf				50 - 55	93	> 65	26	0	0	0,76
		55 - 60	83	25 - 60	48	> 75	0	0	0	0,12
		60 - 65	97	9 - 09	5					
		65 - 70	26	65 - 70	0					
		70 - 75	1	> 70	0					
	į	> 75	0							
				45 - 50	0	> 55	0	0	0	
				50 - 55	0	> 65	0	0	0	
		25 - 60	0	55 - 60	0	> 75	0	0	0	
		9 - 09	0	90 - 65	0					
		<b>02 - 29</b>	0	65 - 70	0					
		70 - 75	0	> 70	0					
		> 75	0							
				45 - 50	0	> 55	0	0	0	
				50 - 55	0	> 65	0	0	0	
		22 - 60	0	25 - 60	0	> 75	0	0	0	
		60 - 65	0	60 - 65	0					
		65 - 70	0	65 - 70	0					
		70 - 75	0	> 70	0					
		> 75	0						į	
				45 - 50	88	> 55	99	0	0	3,22
Zusammenfassung				50 - 55	93	> 65	26	0	0	0,76
Amt		22 - 60	83	25 - 60	48	> 75	0	0	0	0,12
Lützow-Lübstorf		9 - 09	97	60 - 65	2					
		65 - 70	56	65 - 70	0					
		70 - 75	-	> 70	0					
		> 75	0							

Kommune	Straße			hl der	
				enschen (END	-
		Intervalle	L <sub>DEN</sub>	Intervalle	L <sub>Night</sub>
		[dB(A)]		[dB(A)]	
Amt	B104			45 - 50	89
Lützow-Lübstorf				50 - 55	133
		55 - 60	64	55 - 60	143
		60 - 65	192	60 - 65	14
		65 - 70	86	65 - 70	0
		70 - 75	7	> 70	0
		> 75	0		
				45 - 50	0
				50 - 55	0
		55 - 60	0	55 - 60	0
		60 - 65	0	60 - 65	0
	1	65 - 70	0	65 - 70	0
	İ	70 - 75	0	> 70	0
		> 75	0		
		-		45 - 50	0
				50 - 55	0
		55 - 60	0	55 - 60	0
		60 - 65	0	60 - 65	0
		65 - 70	0	65 - 70	0
		70 - 75	0	> 70	0
		> 75	0		
				45 - 50	89
Zusammenfassung				50 - 55	133
Amt		55 - 60	64	55 - 60	143
Lützow-Lübstorf		60 - 65	192	60 - 65	14
		65 - 70	86	65 - 70	0
		70 - 75	7	> 70	0
		> 75	0		

# Anlage 3: Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

<u>Protokoll:</u> Abwägung der Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) des Amtes Lützow-Lübstorf vom 19.12.2017

Nr.	TÖB/ Name; Datum der Stellungnahme	Anmerkung/ Bedenken	Bewertung/ Stellungnahme/ Abwägung
1	Straßenbauamt Schwerin; 17.1.2018	Hinweis auf geplante Deckenerneuerung in 2018/19 auf der B 106 (Lübstorf bis Zickhusen) durch Straßenbauamt, jedoch ohne relevante Lärmschutzminderung	Hinweis wird registriert, kein Änderungsbedarf
		Hinweis auf bestehendes Lärmsanierungsprogramm von 2003 u. Möglichkeit zur Beantragung passiver Lärmsanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (mit Bedingungen)	Hinweis wird registriert, kein Änderungsbedarf
2	StALU Westmecklenburg; 24.1.2018	keine Betroffenheiten/ keine Bedenken	kein Änderungsbedarf
3	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV; 5.2.2018	Hinweis auf die Lärmkartierung an Haupteisenbahnstrecken des Eisenbahnbundesamtes sowie auf die Berücksichtigung der Ergebnisse im LAP des Amtes Bestätigung des Entwurfs des LAP über Einhaltung der erforderlichen Mindestkriterien	Hinweis berücksichtigt; Die aktuelle Lärmkartierung für den Schienenverkehr wird aufgenommen.  kein Änderungsbedarf
4	Bürger aus Lübstorf 8.2.2018	Hinweis auf Gefahrensituation auf B 106 zw. Abfahrt Klein Trebbow und Ortseingang Lübstorf sowie Anregung für durchgängige 80-Zone bis zum Ortseingang	Hinweis wird registriert, kein Änderungsbedarf hinsichtlich Lärmschutz